

Moderne Holzenergie breit einsetzbar

Holzpellets und Hackschnitzel sind flexibel einsetzbare Energieträger und werden zur Erreichung der Klimaziele immer wichtiger. Für viele Unternehmen und Anwendungsbereiche sind sie eine der wenigen oder gar die einzige Alternative zu fossilen Energieträgern, die technisch möglich und gleichzeitig wirtschaftlich ist.

Die Attraktivität moderner Holzenergie basiert auf einem durch seine breite Verfügbarkeit preiswerten regionalen Brennstoff, auf der komfortablen Feuerung sowie der weitgehend CO₂-neutralen Nutzung. Dazu punkten Pellet- und Hackschnitzelanlagen mit einem niedrigen Primärenergieverbrauch.

Checkliste für die Förderung

- Förderzuschuss von 20, 30 bis zu 40 Prozent, je nach Unternehmensgröße
- Heizkessel muss mehr als 50 Prozent Prozesswärme erzeugen
- Strenge Luftreinhaltevorgabe: Staubausstoß unter 2,5 mg/m³ Abluft
- Erneuerbare Energieträger (ausgeschlossen sind Öl- und Gaskessel)
- Neben wasser- auch dampf- oder luftgeführte Holzessel förderfähig
- KWK-Anlagen sind förderfähig, sofern sie nicht nach dem KWK-Gesetz oder dem EEG gefördert werden
- Antragstellung muss vor Projektbeginn erfolgen
- Projektbeginn direkt nach Einreichung des Förderantrags möglich, aber nicht empfehlenswert

Mehr Informationen:

www.bafa.de → Energie → Energieeffizienz → Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

www.kfw.de → Unternehmen → Energie und Umwelt → Förderprodukte → Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz

www.depi.de → Förderprogramme

Stimmen aus der Praxis

Mit Pellets zum Nullemissionshotel:



Quelle: DH Fotostudio - Dirk Holst

Umweltfreundlich, wirtschaftlich und regional; das leistet unsere Pelletheizung.

Astrid Späth
Inhaberin Best Western
Premier Hotel Victoria Freiburg

Dank Holzpellets haben es Affen und Vögel wohlig warm:

Im Sinne unserer Verantwortung im Hinblick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit favorisierten wir für den Tierpark ein regeneratives System.

Thomas Brink
Fachdienst Gebäude-
management Stadt Gronau



Quelle: ÖkoFEM - Mickhausen

Deutsches Pelletinstitut GmbH

Neustädtische Kirchstraße 8 | 10117 Berlin

Fon 030 6881599-55 | Fax 030 6881599-77

info@depi.de | www.depi.de |



**Förderung
von Prozesswärme
mit moderner
Holzenergie**

Bis zu 40 Prozent der Investitionskosten als Zuschuss erhalten!

Stand Juli 2024

Staatliche Förderung für Erneuerbare Prozesswärme maßgeschneidert für Ihr Gewerbe

Für die Förderung von Heizungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien, die mehr als 50 Prozent Prozesswärme bereitstellen, gibt es Modul 2 der „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“. Dies gilt für alle Branchen. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) erhalten erhöhte Fördersätze.

Wenn jedoch die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser überwiegt, kann ein Förderantrag nur im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) gestellt werden.

Breite Definition von **Prozesswärme**

Die klassische Prozesswärme und Dampferzeugung in Industriebetrieben, aber auch der Wärmeeinsatz in Wäschereien, Bäckereien und Autowaschanlagen ist förderfähig.

Von der Prozesswärmeförderung profitieren können auch Sektoren wie beispielsweise **Landwirtschaft** oder **Gartenbau**, die Wärme zum Beheizen von Ställen, Gewächshäusern oder für Trocknungsanlagen benötigen, wie auch das gesamte Spektrum der **Lebensmittelerzeugung**.

Auch Wärme, die in der **Hotellerie** oder der **Gastronomie** in Küchen zur Zubereitung von Speisen, zur Reinigung, zum Waschen oder zur Beheizung von Schwimmbad-/Poolwasser oder Saunakabinen



eingesetzt wird, ist förderfähig, sofern diese die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser durch die geförderte Anlage übersteigt. Der Grund: Diese Wärme ist Teil der Dienstleistung für den Hotelgast und wird daher als Prozesswärme gefördert.

Gesamte Investitionskosten förderfähig

Bis 2023 wurde zwischen Projekten unterschieden, bei denen die gesamten Investitionskosten, und Projekten, bei denen nur die Investitionsmehrkosten gefördert wurden. Nun gilt die Förderung in jedem Fall für die gesamten Investitionskosten.

Anforderungen an Holzfeuerungsanlagen

Abgaswärmetauscher: Es muss immer überprüft werden, ob ein Abgaswärmetauscher genutzt werden kann. Wenn möglich, muss dieser installiert werden. Anlagen ab 100 kW müssen in jedem Fall damit ausgestattet sein.

Einschränkungen für Holz: Waldholz darf nur in Holzheizkesseln bis 700 kW eingesetzt werden (max. 25 Prozent). Für Kessel ab 5 MW gelten weitere Vorgaben. Eine Förderung ist daher eher bei kleineren Anlagen attraktiv, bei größeren Anlagen nur, wenn der Betreiber direkten Zugang zu Holzressourcen in seiner Nähe hat.

Fördersätze für Prozesswärmeanlagen	
Antragsteller	Fördersatz
Kleine Unternehmen	40 %
Mittlere Unternehmen	30 %
Andere Unternehmen	20 %

Maximaler Förderbetrag: 20 Mio. Euro (netto)



Förderfähige Investitionsprojekte

- Erstmaliger Einbau von Prozesswärmeanlagen
- Ersatz von Prozesswärmeanlagen
 - mit und ohne Ersatz konventioneller Wärmeerzeuger
 - mit und ohne Zusatznutzen jenseits des Klimaschutz- und Energiespareffekts
- Ergänzung bestehender Prozesswärmeanlagen

Förderfähige Projektkosten

- Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien (z. B. Holzkessel)
- Wärmespeicher und Brennstofflager für beantragte Wärmeerzeuger
- notwendige Baumaßnahmen zur Aufstellung bzw. Einrichtung des Holzkessels (z. B. Fundament oder Einhausung)
- Anbindung der Wärmeerzeuger an die Wärmesenke(n)
- Installationskosten
- Planungskosten und Machbarkeitsabschätzungen
- Mess- und Datenerfassungseinrichtungen zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung

Punkten Sie bei Ihrem Kunden mit klimafreundlicher Produktion und Erneuerbarer Wärme!

